

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

EFFIZIENZINITIATIVE POLIZEI NRW

Polizeiliche Aufgabenkritik und Vorschläge



**Betrachtung aufgabekritischer Bereiche mit dem
Ziel der Stärkung polizeilicher Kernaufgaben**

EINLEITUNG

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Aufgabenverdichtung in nahezu allen polizeilichen Aufgabenbereichen in Verbindung mit stetig steigenden Qualitätsanforderungen, dem Aufkommen neuer Kriminalitätsphänomene und dem erkennbar gestiegenen Bedürfnis der Bevölkerung nach verstärkter objektiver und subjektiver Sicherheit besteht für die Polizei NRW die dringende Notwendigkeit, Aufgabekritik zu betreiben – mit Mut, sich von „alten Zöpfen“ zu trennen und mit Offenheit für Neues.

Aus diesem Grund identifizierten und beleuchteten die Polizeipräsidenten der Kreispolizeibehörden Bonn und Duisburg, Herr Frank Hoever und Herr Alexander Dierselhuis, zusammen mit einem Expertenteam bestehend aus Herrn Sebastian Wessel (AL Pol), Herrn Martin Lotz (Leitung Direktion GE), Herrn Robert Gereci (Leitung Direktion K), Frau Jasmin Wiercziuch (Leitung Direktion VI), Herrn Timo Kasperezyk (Leitung Direktion ZA), Frau Nina Fischer (Leitung Leitungsstab), Herrn Tim Riedel (Leitung Leitungsstab IM NRW) und Frau Dr. Elena Isabel Zum-Bruch (IM NRW, Methode und Redaktion) von Juni bis Oktober 2025 im Auftrag von Herrn Minister Reul aufgabekritische Themenfelder und formulierten konkrete Handlungsempfehlungen. Ziel der Initiative Aufgabekritik war insbesondere die Freisetzung personeller Ressourcen, um diese für die operative Aufgabenerledigung in den polizeilichen Kernaufgaben zu gewinnen. Dabei war nicht nur die Frage leitend, welche Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden müssen und welche nicht, sondern auch das Hinterfragen der Intensität der Aufgabenwahrnehmung sowie der damit verbundenen Prozesse.

Aus eigenen Ideen und den Ergebnissen einer umfangreichen Dokumentenanalyse wurden Themen gewonnen, geclustert und einer Bewertung nach geschätztem personellen Einsparpotenzial, dem Anpassungsaufwand sowie der damit einhergehenden Risiken unterzogen. Ergebnis dieser Betrachtung sind insgesamt 35 Vorschläge.

Im vorliegenden Abschlussbericht werden die 35 Vorschläge sowie die Schätzungen zu personellem Einsparpotenzial, Anpassungsaufwand und Risiken unter Rückgriff auf die folgende farbliche Kennzeichnung auf Basis von langjährigem polizeilichen Erfahrungswissen dargestellt (weitere Hinweise zur Methodik befinden sich in der Anlage 1 des Anlagenbandes):

Personelles Einsparpotenzial	Anpassungsaufwand	Risiken
● hoch	● gering	● gering
■ mittel-hoch	■ mittel-gering	■ mittel-gering
■ mittel-gering	■ mittel-hoch	■ mittel-hoch
● gering	● hoch	● hoch

VORSCHLÄGE

- 1** Vereinfachte Aufnahme von Verkehrsunfällen mit einfachem Sachschaden (VU Kat. 5) sowie von Alleinunfällen ohne Fremdschäden
- 2** Digitalisierte Erfassung von Ordnungswidrigkeiten
- 3** Optimierung der Online-Anzeige
- 4** Einkürzung von Sicherheitsprogrammen und -bilanzen
- 5** Reduktion der Fachaufsicht und des Controllings
- 6** Reduktion des Fortbildungsumfangs bei der Bereitschaftspolizei
- 7** Einführung einer (digitalen) Zeiterfassung bei der Bereitschaftspolizei
- 8** Anpassung des Sporterlasses zur Reduktion der Zeitgutschrift
- 9** Verzicht auf Geschwindigkeitsmessungen ohne Anhalten
- 10** Verzicht auf die Durchführung des Mehrdimensionalen Führungsfeedbacks und Einführung des Führungsmonitoring- und Interventionskonzeptes
- 11** Zentralisierung und Digitalisierung des Schadens- und Abrechnungswesens
- 12** Fachliche und zeitliche Anpassung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements (z. B. Audits)
- 13** Durchführung der Leichenschau durch qualifizierte Externe
- 14** Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarungen von Polizei und Staatsanwaltschaft
- 15** Schaffung von Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft
- 16** Reduktion von subsidiären Aufgabenwahrnehmungen für die Kommunen
- 17** Übertragung operativer Aufgaben auf Regierungsbeschäftigte (z. B. Objektschutz)

18	Reduktion von Kräften bei Fußball Einsätzen
19	Prozessoptimierte Beantwortung politischer Anfragen
20	Standardisierung landesweiter Öffentlichkeitsarbeit (z. B. zentrale Kampagnen)
21	Institutionalisierung von Aufgabekritik
22	Prozessoptimierung der Vorgangsbearbeitung Häuslicher Gewalt
23	Verstärkte Durchführung dezentraler Fortbildungen
24	Reduktion der Fortbildungsdichte (u. a. Einsatzmehrzweckstock)
25	Digitalisierung des Beurteilungswesens
26	Zentrale Bereitstellung von Musterbeschreibungen für Tarifstellen
27	Zentrale Bereitstellung von Mustern für den Bereich Arbeitsschutz
28	Reduktion der Adressüberprüfungen und Zustellungen für die Justiz
29	Reduktion der Zentralstellen in den LOB
30	Weitergehende Zentralisierung des Beschaffungswesens
31	Prozessoptimierung im Bereich Anmietung, Renovierung und Bau von Liegenschaften
32	Anpassung der Buchungsvorgaben der FISPol-Kennzahlen
33	Zuordnung des Aufgabenbereiches Verkehr in die Direktionen GE und K
34	Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Großraum- und Schwertransporte nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen
35	Verzicht auf landesweite Fahndungs- und Kontrolltage

Vorschlag 1: Vereinfachte Aufnahme von Verkehrsunfällen mit einfachem Sachschaden (VU Kat. 5) sowie von Alleinunfällen ohne Fremdschäden

Status quo

Derzeit nimmt der Wach- und Wechseldienst alle gemeldeten Verkehrsunfälle mit einfachem Sachschaden (sog. VU Kat. 5) auf. Die Unfallverursacher werden ggf. mit einem Verwarngeld belegt bzw. es wird eine Owi-Anzeige gefertigt. Darüber hinaus werden ebenfalls Alleinunfälle (z. B. mit Fahrrad oder Scooter) ohne Fremdschaden polizeilich aufgenommen.

Bei jedem Vorgang werden händische Unfallmitteilungen, welche primär dem Datenaustausch zwischen den Betroffenen dienen, gefertigt und den Unfallbeteiligten ausgehändigt. Diese Unfallmitteilungen werden anschließend zu statistischen Zwecken im Verkehrskommisariat digitalisiert.

Während in einigen Fällen das Erscheinen der Polizei bei Verkehrsunfällen mit einfachem Sachschaden angebracht ist (z. B. bei Unklarheit über die Verursachung), ist dies bei einer Vielzahl an Unfällen aus polizeilicher Sicht nicht erforderlich. Zudem besteht bei Bürgerinnen und Bürgern teilweise Unverständnis darüber, warum die Polizei – aufgrund anderer, höher priorisierter Einsätze – erst mit Zeitverzug eintrifft, zumal der Austausch der Daten der Unfallbeteiligten oftmals ohnehin bereits erfolgt ist.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, (1.) VU Kat. 5 nur dann aufzunehmen, wenn es

im Einzelfall erforderlich ist, weil z. B. Uneinigkeit zwischen den Unfallparteien besteht, (2.) die Erlasslage entsprechend anzupassen und (3.) Alleinunfälle ohne Fremdschäden nicht mehr zu dokumentieren.

Grundsätzlich gilt, dass bei Hinweisen auf Alkohol, Drogen oder unangemessenem Verhalten eines Unfallbeteiligten ein polizeilicher Einsatz erfolgt.

Bei Wahrnehmung des Einsatzes wird das Vorliegen eines Straf- oder Ordnungswidrigkeitenatbestands geprüft, der Personalienaustausch gewährleistet und ggf. ein Verwarngeld erhoben bzw. eine Anzeige erstattet. Sofern keine Anzeige gefertigt wird, erfolgt die abschließende Befassung im Wachdienst. Auf die Speicherung statistischer Daten wird verzichtet.

Perspektivisch sollte die Aufnahme der Verkehrsunfälle digital über eine App erfolgen. Den Bürgerinnen und Bürgern sollten Hilfsmittel zum Datenaustausch angeboten werden.

Risiken und Konsequenzen

Um Risiken dieses Vorschlags zu minimieren, sollte sichergestellt werden, dass eine Sensibilisierung der Leitstellen erfolgt und die Umsetzung mit einer hinreichenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch die geringere Präsenz vor Ort weniger Straftaten (Fahren ohne Führerschein, Fahren unter Alkoholkonsum) erkannt werden.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 2: Digitalisierte Erfassung von Ordnungswidrigkeiten

Status quo

Zurzeit werden Ordnungswidrigkeiten sehr aufwendig bearbeitet. Dabei werden Daten zunächst handschriftlich vom Wachdienst erfasst, in einem zweiten Schritt händisch digitalisiert – entweder im Wachdienst oder im Verkehrskommissariat. Rückfragen aufgrund z. B. nicht lesbarer Handschrift sorgen für einen enormen Arbeitsaufwand auf beiden Seiten, genauso wie die Bearbeitung von Rückfragen von der Bußgeldstelle, welche einen Teil der Vorgänge weiterbearbeitet.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, eine OwiPol-Erfassungs-App priorisiert einzuführen.

Die Infrastruktur dazu (Mobicom-Geräte) ist bereits vorhanden und die Nutzung der Geräte gängige Praxis. Ausweise können

gescannt und die Daten müssen nicht mehr abgeschrieben werden. Ein Rückgriff auf Daten, die bereits im System hinterlegt sind, ist möglich und die Daten können ohne Datenverlust an OwiPol und WinOwiG (Kommune) angeliefert und verarbeitet werden. Darüber hinaus können alle notwendigen Daten mittels Pflichtfeldern erhoben werden, sodass weniger Nachbesserungsbedarf besteht. Die Daten könnten so tagesaktuell samt beigefügter Bilder an die Sachbearbeitung abgegeben werden.

Risiken und Konsequenzen

Mit der Umsetzung dieser App gehen Anschaffungskosten einher. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass regelmäßige Updates und Wartungen durchgeführt werden. Die Vorgangskontrolle durch die Vorgesetzten kann entfallen, aber auch ggf. in die App integriert werden.

Einsparpotenzial ●

Anpassungsaufwand ●

Risiko ●

Vorschlag 3: Optimierung der Online-Anzeige

Status quo

Ca. 250.000 Online-Anzeigen und Hinweise gehen über das Portal der Internetwache der Polizei NRW jährlich ein – Tendenz steigend.

In einer Vielzahl der Fälle sind die Eingaben unvollständig und verständlicherweise von subjektiven Schilderungen des Anzeigenden geprägt. Wesentliche Informationen fehlen und der Sachverhalt wird häufig nicht deutlich, sodass es zu aufwendigen Nachvernehmungen kommen muss. Ursächlich dafür ist der Mangel an Anleitungen und automatisierten individuellen Rückfragemöglichkeiten.

Eine Überarbeitung des Fragenkataloges bei Online-Anzeigen findet zurzeit im LKA und LZPD statt. Darüber hinaus werden im PP Köln Möglichkeiten der Online-Anzeigenerstattung per Video geprüft. Dadurch werden jedoch noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, einen KI-gestützten Chatbot bei der Online-Anzeige einzusetzen, der die Nutzer während der Anzeigeaufnahme begleitet. Der Bot soll standardisierte Fragen stellen, um Angaben zu präzisieren und vervollständigen, z. B. durch W-Fragen, juristische Abfragen, Hinweise zu Ermittlungsansätzen und die Ermöglichung des Hochladens von Beweismitteln. Zudem

könnte der Bot bei der Identitätsfeststellung helfen (OCR-Technologie oder elektronischer Personalausweis) und erste Ermittlungsschritte teilautomatisiert vorbereiten. Das System könnte in die bestehende polizeiliche IT-Infrastruktur (kommendes KI-Rechenzentrum) integriert werden. Ausbaustufen sind in Form von Apps oder Anzeigeaufnahmeeapplikationen in Polizeidienststellen denkbar.

Durch die Identitätsfeststellung und den Einsatz eines Chatbots kann die Anzahl der Nachvernehmungen reduziert, die Vorgangsqualität gesteigert und die Anzahl an anlasslosen Anzeigen verringert werden.

Darüber hinaus könnte eine Schnittstelle zu OwiPol konzipiert werden, sodass Verweise auf Owis über die Online-Wache nicht aus ViVa nach OwiPol exportiert werden müssen.

Detailliertere Ausführungen befinden sich in gesondertem Essay in der Anlage 2.

Risiken und Konsequenzen

Für die Bereitstellung der Online-Anzeige müssten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus dürfte die technische Integration in die IT-Landschaft der Polizei zu Beginn herausfordernd sein. Die erhebliche Einsparung an Personalressourcen dürfte diesen Aufwand aber rechtfertigen.

Vorschlag 4: Einkürzung von Sicherheitsprogrammen und -bilanzen

Status quo

Sicherheitsprogramme und -bilanzen sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher und komplexer geworden. Dadurch ist der Personalaufwand zur Erstellung in jeder Behörde angestiegen – bei gleichzeitig fraglicher Steuerungswirkung.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative (1.) eine deutliche Reduzierung der geforderten Tiefe in der Darstellung von Maßnahmen und Aktivitäten im Sicherheitsprogramm vor. Darüber hinaus sollte (2.) auf Inhalte ohne Steuerungsrelevanz oder sicherheitsrelevanten Bezug verzichtet werden (z. B. Führungsstrategie oder Behördliches Gesundheitsmanagement). Zuletzt sollte (3.) der Umfang der Texte und Abbildungen sowie die Tiefe der geforderten

Analysen (PDCA-Zyklus) maßgeblich reduziert werden. Die zusammenfassende Bilanzierung sollte ersatzlos gestrichen werden.

Bei konsequenter Kürzung von Sicherheitsprogrammen und -bilanzen sollte auch ein Abbau von Personalstellen in den LOB möglich sein. Darüber hinaus wird eine Vielzahl an Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen und in allen Aufgabenbereichen der KPB freigesetzt.

Risiken und Konsequenzen

Durch eine Kürzung der Sicherheitsprogramme/-bilanzen könnten fachaufsichtliche Aspekte begrenzt werden. Allerdings könnte eine praktikable Lösung darin bestehen, dass Analysen zwar in den KPB vorgehalten, aber nicht zwingend freitextlich im Vorfeld ausgeführt werden.

Einsparpotenzial

Anpassungsaufwand

Risiko

Vorschlag 5: Reduktion der Fachaufsicht und des Controllings

Status quo

Die KPB werden maßgeblich durch Anfragen zur Fachaufsicht und zum Controlling belastet:

(1.) Die Fachaufsicht durch LOB und IM gestaltet sich zunehmend kleinteilig (Mikromanagement). Es soll jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass das Vertrauen zu Verantwortungsträgern der KPB abnimmt (Fachaufsicht beginnt in den KPB schon auf Ebene der Leiter der BOE). Fachreferate sowie die fachaufsichtsunterstützenden Stellen sollen nicht zunehmend als Kontrolleure, sondern vielmehr als Unterstützer und Berater wahrgenommen werden.

(2.) Der Umfang von Controllingdaten sowie fachaufsichtlichen Anfragen hat erheblich zugenommen und steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zum angestrebten polizeilichen Zweck (z. B. wöchentliches Controlling von Waffenverbotszonen – siehe Anlage 3).

(3.) WE-Meldungen, auch von LOB eingefordert, sind oftmals keine wichtigen Ereignisse mehr, sondern häufig Ereignisse ohne eine besondere Führungsrelevanz. Damit einher geht oftmals eine kleinliche Forderung nach Stornierung und Neufassung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Erstellung einer WE-Meldung, sondern auch die weitere

Befassung durch einen großen Empfängerkreis in KPB, LOB und IM erhebliche Ressourcen bindet.

(4.) Auch das Landeslagebild unterliegt keinem einheitlichen Maßstab und enthält oftmals nicht wirklich führungsrelevante Sachverhalte und Fortschreibungen.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, (1.) das Vertrauen in die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung der Führungskräfte in den KPB zu stärken (Umdenkungsprozess bei IM und LOB), (2.) auf kleinteilige Berichtspflichten zu verzichten und (3.) das Controlling für LOB und IM auf strategisch-steuerungsrelevante Daten zu reduzieren. Dazu sollte u. a. (4.) der WE-Meldeerlass sowie die Vorgaben für weitere Meldungen überarbeitet werden und Steuerungen zielgruppenspezifischer erfolgen. Darüber hinaus sollten (5.) Inhalte des Landeslagebildes auf führungsrelevante Informationen beschränkt werden.

Risiken und Konsequenzen

Im Einzelfall könnten Informationslücken entstehen. Entsprechenden Informationsbedürfnissen kann jedoch im Regelfall kurzfristig telefonisch Rechnung getragen werden.

Einsparpotenzial

Anpassungsaufwand

Risiko

Vorschlag 6: Reduktion des Fortbildungsumfangs bei der Bereitschaftspolizei

Status quo

25 % der Gesamtarbeitszeit von BP-Einheiten ist zurzeit für Fortbildung vorgesehen. Dies entspricht ca. 400 Stunden Jahresarbeitszeitleistung pro Polizeibeamtin und -beamter.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative eine Reduzierung dieses Fortbildungsanteils um 5 % vor, was etwa 110 Stellenäquivalenten entsprechen würde, die mehr zur Verfügung stehen. Dies würde eine höhere Verfügbarkeit für Einsatzlagen ermöglichen und den Abbau des Überstundenanteils bei den Bediensteten der BP begünstigen.

Auch die Abwesenheitszeiten für die Einführungsfortbildung (EFB) könnten reduziert werden, da diese Abwesenheiten die in der Erlasslage vorgeschriebenen Abordnungszeiten teilweise übertreffen. Durch eine Anpassung dieses Erlasses könnten weitere Kapazitäten freigesetzt werden.

Risiken und Konsequenzen

Durch die Reduktion der Fortbildungszeiten könnten die Kompetenzen der BP mit der Zeit geringfügig abnehmen und die Attraktivität dieses Aufgabenfeldes etwas sinken.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 7: Einführung einer (digitalen) Zeiterfassung bei der Bereitschaftspolizei

Status quo

Die Zeiterfassung erfolgt bei der BP über das Dezentrale Schichtdienstmanagementsystem (DSM). Allerdings ist bei diesem Ansatz die personenscharfe Buchung sehr aufwändig. Dies führt mindestens zu einem hohen Personalaufwand.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, dass die Zeiterfassung zukünftig individuell und idealerweise digital erfolgen sollte. Dadurch kann die Dauer der Dienstzeit personenscharf und individuell erfasst werden und aufwändiges Nachpflegen zur geleisteten Dienstzeit entfällt.

Risiken und Konsequenzen: keine

Einsparpotenzial	●	Anpassungsaufwand	●	Risiko	●
------------------	---	-------------------	---	--------	---

Vorschlag 8: Anpassung des Sporterlasses zur Reduktion der Zeitgutschrift

Status quo

Alle Polizeibeamtinnen und -beamte haben vor Vollendung des 55. Lebensjahres regelmäßig ihre körperliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Näheres regelt der sogenannte Sporterlass. Gemäß Nummer 7 des Erlasses stellt der Dienstherr allen Polizeibeamtinnen und -beamten zur Gewährleistung der erforderlichen körperlichen Leistungsfähigkeit und Erbringen des Leistungsnachweises (einschl. Förderprogramme) in der Regel 36 Stunden pro Jahr zur Verfügung (Teilzeitbeschäftigte anteilig). Zusätzlich erfolgt eine Zeitgutschrift von weiteren acht Stunden, wenn der notwendige Leistungsnachweis erbracht wird. Diese insgesamt 44 Stunden werden durch Freizeit ausgeglichen und entsprechen - je nach Verwendung der Beamtin oder des

Beamten - einem Anteil von ca. 2,5 bis 3 Prozent der Jahres-Dienstzeit. Bereits bei kleinen KPB entspricht der Zeitausgleich durch Dienstsportstunden einem rechnerischen Stellenäquivalent im zweistelligen Bereich.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, dass der Sportleistungsnachweis lediglich alle zwei Jahre erbracht wird. Dadurch werden nicht nur acht Stunden pro Polizeibeamtin/-beamten jedes zweite Jahr gespart, sondern auch Arbeitszeit im administrativen Bereich. Darüber hinaus sollte die Anerkennung der Anzahl von außerdienstlichen Sportstunden geprüft werden.

Risiken und Konsequenzen: keine

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 9: Verzicht auf Geschwindigkeitsmessungen ohne Anhalten

Status quo

Durch die Direktion V werden sowohl Geschwindigkeitsmessungen mit als auch ohne Anhalten der betroffenen Fahrzeuge durchgeführt. Unter Geschwindigkeitsmessungen ohne Anhalten wird die Einrichtung von mobilen Messstellen verstanden. Fest installierte „Blitzer“ befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Kommune.

Geschwindigkeitsmessungen ohne Anhalten haben für die Polizei NRW einen deutlich geringeren Mehrwert, da keine verkehrserzieherische Ansprache erfolgt. Hinter ihnen verbirgt sich jedoch ein aufwändiger Prozess, der Ressourcen in den Direktionen V, GE und ZA bindet. Darüber hinaus trägt die Polizei NRW die Kosten für das Personal der Geschwindigkeitsmessungen sowie die Anschaffung und Wartung der Fahrzeuge und Geräte.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, auf polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen

ohne Anhalten zu verzichten und regt an, dass die Kommunen Verkehrsmaßnahmen ohne Anhalten mit festinstallierten Messanlagen auf den Autobahnen weiter ausbauen.

Dies würde zu einer deutlichen personellen Entlastung bei der Polizei NRW führen. Darüber hinaus würde der enorme Zeitaufwand durch Gerichtstermine entfallen.

Die Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge und der Messgeräte für Geschwindigkeitskontrollen ohne Anhalten sowie die Wartungen und Reparaturen dieser würden ebenfalls entfallen.

Risiken und Konsequenzen

Durch die Umsetzung dieses Vorschlags wären polizeiliche Kontrollen an Unfallhäufungsstellen insbesondere im Bereich des Schnellverkehrs nur noch erschwert bzw. nicht mehr möglich. Ebenso könnte es problematisch werden, die Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Autobahn – durch die Kommunen erweitern zu lassen.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 10: Verzicht auf die Durchführung des Mehrdimensionalen Führungsfeedbacks und Einführung des Führungsmonitoring- und Interventionskonzeptes

Status quo

Das mehrdimensionale Führungsfeedback (mFFB) ist zu Beginn 2026 eingeführt worden und soll alle zwei Jahre verpflichtend durchgeführt werden. Bis dahin wurde das bisherige Führungsfeedbackverfahren (FFB) unverändert fortgeführt. Die Einführung des mFFB wird jedoch u. a. aufgrund der verpflichtenden Moderation sowie des Controllings Ressourcen binden, da erhebliche Abstimmungen zwischen der Führungskraft und dem Moderator/der Moderatorin stattfinden müssen. Darüber hinaus ist die Nutzung des Online-Tools aufwendiger als bisher.

Zusätzlich steht der Pilot des Projektes Führungsmonitoring- und Interventionskonzept (FüMIKo) kurz vor Abschluss. Auch dieses Verfahren unterliegt einer hohen Ressourcenintensität, da kein zentrales Verfahren vorliegt, und ein direkter Benefit für die Verbesserung von Führung zurzeit für die KPB nicht gesichert ist. Dies ist vor allem der Fall, da

Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Umgang mit im Monitoring negativ auffälligen Führungskräften gemäß FZO und dem Anspruch auf amtsangemessene Tätigkeit, nicht geklärt sind.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, auf die Durchführung von mFFB* und die Einführung des FüMIKo zu verzichten.

Das FFB kann weiter in der bekannten und bereits etablierten Art fortgeführt werden.

Die Einführung von FüMIKo könnte mit einem Mehrwert erfolgen, wenn ein belastbares Interventionskonzept vorliegt und rechtliche Rahmenbedingungen geklärt sind.

Risiken und Konsequenzen

Mit dem Verzicht auf das mFFB werden Erkenntnisse aus der Mehrdimensionalität verloren gehen. Erkenntnisse aus dem FFB könnten jedoch bestehen bleiben.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



*Nach Vorlage des Berichts wurde das mFFB eingeführt. Es wird angeregt, dass mFFB zu evaluieren und den Nutzen der Fortführung zu prüfen.

Vorschlag 11: Zentralisierung und Digitalisierung des Schadens- und Abrechnungswesens

Status quo

Jede Polizeidienststelle bearbeitet aktuell Anträge z. B. auf Reisekostenerstattung oder Trennungsgeld in eigener Zuständigkeit und mit eigenem Personal – weitestgehend ohne Nutzung digitaler Lösungen. Dies ist hinsichtlich des Personaleinsatzes ineffizient und steht einer einheitlichen Anwendung des Reisekostenrechts entgegen. Auch die Trennungsentschädigung für Kommissaranwärterinnen und -anwärter wird derzeit individuell abgerechnet, was zu hohem bürokratischen Aufwand, vor allem für die E-und-A-Behörden, führt.

Beim LZPD werden hingegen bereits landesweite Schadensangelegenheiten zentralisiert bearbeitet. Dies hat sich bewährt und sollte ausgeweitet werden.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, die Bearbeitung des Schadens- und Abrechnungswesens zu digitalisieren und zu zentralisieren. Dabei besteht bereits die rechtliche

Grundlage, damit die oberste Dienstbehörde oder die von ihr ermächtigte Behörde bei regelmäßigen oder gleichartigen Maßnahmen zur Vereinfachung der Abrechnung anstelle der Einzelvergütung eine Pauschalvergütung gewähren. Hiervon sollte bei berechtigten Ansprüchen stärker Gebrauch gemacht werden.

Überdies sollte eine weitere Digitalisierung forciert werden. Zur Bearbeitung standardisierter Anträge stehen mittlerweile vielfältige KI-Tools zur Verfügung, die sich gerade für Massenverfahren besonders eignen.

Risiken und Konsequenzen

Durch die Anwendung von Pauschalbeträgen ist nicht sichergestellt, dass tatsächlich (finanzielle) Kosten gespart werden, da die individuelle Prüfung entfällt. Die rechtliche Situation bei der Anwendung von KI-Lösungen im Bereich der Abrechnungen ist noch nicht geklärt, zum Beispiel in Hinblick auf die Frage, wer für Fehler haftet.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 12: Fachliche und zeitliche Anpassung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements (z. B. Audits)

Status quo

(Wiederkehrende) Maßnahmen des anlassunabhängigen Qualitätsmanagements stellen eine enorme personelle Belastung für die KPB dar. Auditierungen, Inspektionen, Fachgespräche und Organisationsuntersuchungen gehen regelmäßig mit einem hohen direktionsübergreifenden Vorbereitungs- und Durchführungs aufwand einher – sowohl durch die Tiefe als auch durch die Häufigkeit der Überprüfungen.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, die Anwendung von Qualitätsmanagementinstrumenten zu straffen. Denkbar wäre der Verzicht, eine inhaltliche Reduktion oder eine veränderte Wiederholungsrate (längere Abstände) sowie eine exemplarische Durchführung in einzelnen KPB und Übertragung der jeweiligen Feststellungen im Rahmen von Best-Practice-Beispielen bzw. anonymisierten „Fehlerfeststellungslisten“ auf die im Turnus nicht geprüften KPB.

Risiken und Konsequenzen

Es könnte das geringe Risiko bestehen, dass es bei einigen der nicht-geprüften Behörden nicht zu einer eigeninitiativen Überprüfung und Verbesserung kommt.

Einsparpotenzial ●

Anpassungsaufwand ●

Risiko ●

Vorschlag 13: Durchführung der Leichenschau durch qualifizierte Externe

Status quo

Die Polizei ist dazu verpflichtet eine Leichenschau bei ungeklärten oder nicht natürlichen Todesursachen durchzuführen und alle keinen Aufschub gestattende Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung möglicher Straftaten zu verhindern.

Allerdings stellen die KPB fest, dass die Anzahl der Todesermittlungsverfahren seit Jahren steigt, diensthabende Notärzte weniger Hausärzte heranziehen, um einen natürlichen Tod zu prüfen, und die Polizei auch die Bescheinigung des Todesfalles übernimmt, wenn keine polizeiliche Relevanz vorliegt.

Dies bindet erhebliche Kapazitäten sowohl der Todesermittler der Direktionen K als auch der Beamtinnen und Beamten des Wachdienstes, die den Leichenfundort bis zum Eintreffen der Ermittlungskräfte – oft über Stunden – sichern.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, dass die Leichenschau künftig nicht mehr durch Angehörige der Polizei NRW, sondern

durch amtlich geschulte Leichenbeschauer durchgeführt wird. Die Polizei würde nur noch bei konkretisierten Verdachtsfällen hinzugezogen werden.

Dadurch würden erhebliche personelle Resourcen gespart und zugleich durch den Einsatz von Fachpersonal die Qualität von Leichenschauen gesteigert werden.

Ein vergleichbares Modell wurde in Bremen eingeführt und grundsätzlich als positiv bewertet.

Risiken und Konsequenzen

Die Thematik „Verbesserung der ärztlichen Leichenschau“ obliegt der Federführung des MAGS NRW und wurde bereits im Kontext der Novellierung des Bestattungsgesetzes 2003 unter Beteiligung des Justiz- und Innenministeriums erörtert. Durchgreifende Änderungen wurden bisher nicht umgesetzt.

Zudem benötigt die Umsetzung einen mittel- bis langfristigen Vorlauf, da zunächst entsprechende Beliehene aus- und fortgebildet werden müssten.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 14: Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarungen von Polizei und Staatsanwaltschaft

Status quo

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei NRW und der Justiz, hier insbesondere mit der Staatsanwaltschaft (StA), ist grundsätzlich formal gut strukturiert. Die StA als Herrin des Ermittlungsverfahrens und die Polizei als ausführendes Organ arbeiten in vielen Fällen, insbesondere jedoch bei Umfangsverfahren der Organisierten Kriminalität, bei Wirtschaftsverfahren oder in Kapitalsachen eng und vertrauensvoll zusammen. In diesen Fällen besteht häufig ein stetiger Austausch.

In Deliktsbereichen der Alltags- und Massenkriminalität hingegen ist der wünschenswerte enge Austausch schlicht aufgrund der Masse der Verfahren sowie der häufig wechselnden Zuständigkeiten kaum möglich. Dieser Umstand führt vielfach zu erheblichem, vermeidbarem Mehraufwand und Abstimmungsschwierigkeiten für beide Seiten. So ermittelt beispielsweise die Polizei häufig ausführlich zu Körperverletzungsverfahren und vernimmt zahlreiche Zeugen, obwohl eine Einstellung des Verfahrens durch die StA absehbar ist. Neben der vermeidbaren Belastung

kriminalpolizeilicher Ressourcen führt dies auch zu Frustration bei den eingesetzten Beamten, wenn diese wiederkehrend als nicht zielführend wahrgenommene Ermittlungshandlungen durchführen müssen.

Im Rahmen der landesweiten Initiative Pro K wurde durch die UUAG 1 ein Entwurf einer Muster-Zusammenarbeitsvereinbarung (ZAV) erstellt, welche als Grundlage für zukünftige Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Polizei und Justiz dienen kann.

Durch die in der Muster-Zusammenarbeitsvereinbarung festgelegte Begrenzung von bestimmten Ermittlungshandlungen könnten erhebliche Ressourcen bei der Kriminalpolizei eingespart werden.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, die bereits vorliegende Muster-ZAV zeitnah durch die zuständigen Ministerien freizugeben und an die Behörden zur Umsetzung zu übersenden.*

Risiken und Konsequenzen: keine

Einsparpotenzial

Anpassungsaufwand

Risiko

*Die Muster ZAV wurde kurz nach Eingang des Berichts durch die Ministerien freigegeben. Der Kern des Vorschlags ist daher bereits erfüllt. Es muss nun jedoch auch die Umsetzung der ZAV vor Ort erfolgen.

Vorschlag 15: Ausbau von Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft

Status quo

Ein reibungsloser Informationsfluss ist entscheidend für eine effiziente Zusammenarbeit und die Vermeidung von Doppelermittlungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften (StA). Zurzeit mangelt es an verbindlichen landesweiten Gesprächsformaten zwischen Polizei und Justiz.

Zudem bestehen keine ausreichenden digitalen Schnittstellen zwischen StA und Polizei. Dies führt dazu, dass Auskünfte über Verfahrensstände, polizeiliche Erkenntnisse und Ansprechpartner oftmals aufwändig erfragt werden müssen.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, bestehende digitale Schnittstellen zwischen Polizei und StA auszubauen, sodass gegenseitige Einsichtnahme in die jeweiligen digitalen Systeme möglich ist.

Dadurch wird eine schnelle und koordinierte Zusammenarbeit und somit eine effektive Strafverfolgung mit kürzeren Ermittlungs- und Bearbeitungszeiten ermöglicht.

Darüber hinaus sollte die Verbindlichkeit bestehender Gesprächsformate erhöht werden. In diesem Zusammenhang sollte die Zusammenarbeitsvereinbarung von Polizei und StA (siehe Vorschlag 14) hinsichtlich ihrer Praktikabilität evaluiert werden.

Risiken und Konsequenzen

Für die Einführung einer digitalen Schnittstelle müssen die rechtlichen Grundlagen (Datenschutz, StPO) geschaffen werden. Um mögliche Risiken zu minimieren, sollte die IT-Sicherheit technisch sichergestellt werden, wie zum Beispiel mittels Zugriffskontrollen, Protokollierungen, Berechtigungskonzepten und Sicherheitsmaßnahmen gegen Cybercrime. Darüber hinaus sollten die Abläufe genau beschrieben werden.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 16: Reduktion von subsidiären Aufgabenwahrnehmungen für die Kommunen

Status quo

Die KPB nehmen in einem erheblichen Umfang Aufgaben wahr, für die sie lediglich subsidiär zuständig sind. Dies ist häufig notwendig, da die originär zuständigen Behörden nicht im erforderlichen personellen und zeitlichen Umfang Vollzugskräfte im Einsatz haben oder für den Bürger erreichbar sind. Neben klassischen Aufgaben der Gefahrenabwehr (z. B. Ruhestörungen, Verkehrsbehinderungen, Gefahrenstellen und Hilflose Personen) zählen dazu auch die Entgegennahme von Führerscheinen (z. B. bei Entzug), die Entgegennahme von Fundsachen sowie die Beaufsichtigung und Zuführungen von Kindern und Jugendlichen in Jugendschutzsachen/Vermissensachen. Auch erfolgt wiederholt Amts- und Vollzugshilfe, obwohl eigene Vollzugskräfte in den Kommunen vorhanden sind.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, dass durch die Polizei NRW keine Führerscheine und grundsätzlich keine Fundsachen mehr entgegengenommen werden. Einsätze

zur Auflösung von Verkehrsbehinderungen im ruhenden Verkehr und einfachen Ruhestörungen sollten grundsätzlich nicht mehr wahrgenommen werden. Weitere Aufgaben, die eigentlich in die originäre Zuständigkeit der Kommune fallen, werden grundsätzlich nur noch übernommen, wenn Gefahren für hochwertige Sicherheitsgüter (z. B. für Leib und Leben) oder besondere Gefahrenlagen bestehen.

Diese Regelung sollte per Erlass manifestiert werden.

Risiken und Konsequenzen

Dieser Vorschlag wird auf hohe Akzeptanz innerhalb der Polizei NRW, aber auf hohen Widerstand in der kommunalen Welt stoßen. Der Umsetzungsprozess wird höchstens mittel- oder langfristig erfolgen können, da ein Personalzuwachs in den Kommunen von Nöten sein wird.

Kurzfristig dürften lediglich Gespräche vor Ort zielführend sein, die durch das Ministerium konstruktiv begleitet werden sollten.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 17: Übertragung operativer Aufgaben auf Regierungsbeschäftigte (z. B. Objektschutz)

Status quo

Zurzeit besteht eine Vielzahl an Routine- und Standardaufgaben, die von Polizeibeamtinnen und -beamten der LG 2.1 wahrgenommen werden, ohne dass dies fachlich erforderlich ist. Dies ist z. B. bei einfachen Anzeigenaufnahmen, der Verkehrsregelung bei Großveranstaltungen oder Objektschutzaufgaben der Fall und führt dazu, dass weniger Personal für spezialisiertere Aufgabenstellungen zur Verfügung steht.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, Personal für die Wahrnehmung dieser Aufgaben einzustellen. Dabei kann es sich um Regierungsbeschäftigte – analog zu den Kriminalassistenten – oder um Polizeibeamtinnen und -beamte der Laufbahnguppe 1.2 handeln.

Die Beschäftigung dieses Personals wäre (1.) kostengünstiger als die Beschäftigung von

Polizeibeamtinnen und -beamten der Laufbahnguppe 2.1. Darüber hinaus könnten (2.) Kommissaranwärterinnen und -anwärter beschäftigt werden, die das Studium nicht abgeschlossen haben, aber über die charakterliche Eignung verfügen, sowie (3.) Beschäftigte anderer Berufsgruppen, wie z. B. Fachkräfte im Sicherheitsgewerbe oder ehemalige Angehörige der Bundeswehr, abgeworben werden.

Zudem sollten vermehrt Quereinsteigerprogramme und Spezialistenlaufbahnen geschaffen werden, um so einen Seiteneinstieg für z. B. IT-Experten, Finanzbermittler, Dolmetscher und Psychologen zu erleichtern.

Risiken und Konsequenzen

Die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen geschaffen sowie eine adäquate Schulung und Ausstattung sichergestellt werden.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 18: Reduktion von Kräften bei Fußballleinsätzen

Status quo

Für die Durchführung von Großveranstaltungen verfügt NRW über einen Orientierungsrahmen, der bestimmte Aufgaben bei den Kommunen und dem Veranstalter verortet und somit der Polizei die eigene Aufgabenwahrnehmung erleichtert. Dieser Rahmen gilt jedoch nicht für Sportveranstaltungen, wenn sie als Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten und deswegen ausgenommen sind. So nahm die Polizei NRW beispielsweise in der Fußballsaison 2024/2025 693 Fußballleinsätze mit insgesamt ca. 708.000 Personalstunden wahr.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, den Sportveranstaltern insbesondere beim Fußball analog zu anderen Großveranstaltern

eine Zustandsverantwortlichkeit zuzuschreiben – auch außerhalb der Stadionhülle.

Die Polizei sollte nicht mehr nur kostenloser Gewährleistungsdienstleister sein, sondern gegenüber den Fußballvereinen dieselbe Position innehaben wie gegenüber einem Veranstalter eines Straßenfestes. Damit würde auch eine andere Durchsetzungssstärke möglich werden, da die Vereine auch außerhalb des Stadions mehr in die Pflicht und Verantwortung genommen würden. Verein und Polizei würden an einem Strang ziehen.

Außerdem könnte z. B. der Einsatz von Ordern durch die Vereine perspektivisch zu einem reduzierten Personaleinsatz bei der Polizei führen.

Risiken und Konsequenzen

Es ist mit einem Widerstand der Fußballvereine zu rechnen.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 19: Prozessoptimierte Beantwortung politischer Anfragen

Status quo

Die Berichtspflichten an den Landtag NRW in Form von Großen und Kleinen Anfragen, die landesweite Abfragen erforderten, wurden ursprünglich lediglich mit dem Hinweis beantwortet, dass keine landeszentralen Daten zur Verfügung stehen und eine Abfrage in allen Behörden außer Verhältnis steht.

Mittlerweile werden aber Große und Kleine Anfragen, die alle KPB betreffen, an alle KPB (teilweise wiederholt) gesteuert – dabei wird oftmals nicht deutlich, welche Fragestellungen konkret zu bearbeiten sind oder die Fragestellungen sind so unkonkret, dass es einer einheitlichen Operationalisierung bedürfen würde.

Darüber hinaus werden zentral vorliegende Daten nicht im Vorfeld ausgefüllt, sodass es zu Mehrfachbearbeitungen kommt.

Es hat sich demnach als richtig erwiesen, dass eine landesweite Abfrage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu Daten in der gebotenen Güte führen.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, die Antwortpraxis zur Beantwortung von Anfragen des Parlaments zu überprüfen und ggf. vorhandene Potenziale zur ressourcenschonenden Beantwortung der Fragen auszuschöpfen.

Darüber hinaus sollten von Seiten des IM NRW und der LOB notwendige Vorarbeiten geleistet werden, um (1.) bereits zentral vorhandene Daten bereitzustellen und lediglich um Ergänzung der KPB zu bitten, (2.) ein einheitliches Verständnis/Operationalisierung der Fragen zu gewährleisten und (3.) Fragen, deren Beantwortung absehbar nicht verwendet werden können/dürfen (z. B. nach Vornamen bei der Abfrage von Tatverdächtigenstrukturen), im Vorfeld auszuklammern.

Risiken und Konsequenzen

Eine Kommunikation mit dem politischen Raum bei Umstellung bisheriger Verfahrensweisen vorab ist unabdingbar, um ertragreiche Bearbeitbarkeit und das hohe Gut des parlamentarischen Informationsinteresse in Einklang zu bringen.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 20: Standardisierung landesweiter Öffentlichkeitsarbeit (z. B. zentrale Kampagnen)

Status quo

Die KPB führen häufig öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu landesweit vorgegebenen Themen oder in einem landesweiten Durchführungsschema durch, z. B. die Thementage Respekt, Coffee with a Cop, der Beginn der Motorradsaison oder der Schulbeginn.

Dabei werden die Materialien zur Bewerbung, Durchführung und Nachbereitung dieser Anlässe (Flyer, ÖA-Artikel, Postings) häufig aufwändig in den jeweiligen KPB erstellt, da Möglichkeiten der zentralen Bereitstellung nicht angeboten werden.

Neben dem damit verbundenen personellen Aufwand kommt es durch diese Vorgehensweise zu nicht unerheblichen Qualitätsunterschieden zwischen den Polizeibehörden und gesteigerten Kosten – zum einen, weil

teilweise die Beauftragung von Druckdienstleistern, mit häufig geringeren Auflagen, erfolgt und zum anderen, da Kosten zur dezentralen Softwarebeschaffung im Bereich Layout anfallen.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, die Möglichkeiten zur zentralen Bereitstellung der notwendigen Materialien auszuschöpfen und bei Bedarf landesweite Medienstrategien zu erstellen.

Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob der Aufwand bei der Vorbereitung landesweit identischer Kampagnen (z. B. Thementage Respekt) in Verhältnis zur Wahrnehmung in der Öffentlichkeit steht (hoher Aufwand, jedoch kaum Rezeption in den lokalen Medien).

Risiken und Konsequenzen: keine

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 21: Institutionalisierung der Aufgabenkritik

Status quo

Aufgabenkritische Betrachtungen gewinnen zunehmend an Bedeutung, da das polizeiliche Aufgabenspektrum sich kontinuierlich erweitert und Qualitätsanforderungen stetig steigen.

Die damit einhergehenden Belastungen sind in allen Richtungen – mit steigender Tendenz – hoch.

Aufgabenzuwächse resultieren u. a. aus den dem Innenministerium durch Fachdienststellen bzw. Landesarbeitsgruppen vorgelegten Konzeptionen sowie den damit einhergehenden Handlungsempfehlungen. Unstreitig sind diese im Ergebnis fachspezifisch meist von hoher Qualität, aber oftmals auch „allumfassend-perfektionistisch“ und in der Umsetzung sehr ressourcenaufwendig.

Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, Aufgabenkritik zu institutionalisieren. Vor der Umsetzung von Konzeptionen/Handlungsempfehlungen sollten neben rein fachlichen Aspekten auch aufgabenkritische Betrachtungen zwingend in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen werden. Dabei ist einzelfallbezogen zu bewerten, ob es sich um eine polizeiliche Kernaufgabe, oder um eine kernaufgabenbegleitende/-unterstützende Maßnahme bzw. Aktivität handelt.

Entsprechende aufgabenkritische Betrachtungen sollten durch einen (kleinen) Kreis erfahrener Expertinnen und Experten erfolgen, die – auf Initiative des Abteilungsleiters Polizei – beabsichtigte Maßnahmen/Neuerungen mit Auswirkung auf alle KPB prüfen. Dieses Gremium soll dabei ausdrücklich keine Prozesse hinauszögern, sondern ganz im Gegenteil – pragmatisch und aus Sicht der Praxis – den Blick ganzheitlich und aufgabenkritisch schärfen.

Risiken und Konsequenzen: keine

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 22: Prozessoptimierung der Vorgangsbearbeitung Häuslicher Gewalt

Status quo

Der Dokumentationsaufwand in Fällen Häuslicher Gewalt (HG) ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen; die Einsatzdauer bei einer HG mit vollständiger Vorgangsfertigung dauert circa 2,5 Stunden. Sofern Sprachbarrieren, Widerstandshandlungen oder weitere polizeiliche Maßnahmen (z. B. Freiheitsentzug, Blutentnahme) hinzukommen, verlängert sich die Einsatzdauer erheblich.

Zur Bearbeitung von Fällen der HG müssen neun Dokumente vor Ort mit einem Blau/Schwarz-Papier in Durchschrift oder doppelt geschrieben und ausgehändigt werden. Anschließend müssen die Dokumente eingescannt und in ViVA hochgeladen werden. Dabei müssen vier dieser Dokumente eine ausführliche Gefahrenprognose enthalten, um bei anschließenden Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren aussagekräftig und belastbar zu sein.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, eine digitale Vorgangsfertigung vor Ort und direkt in ViVA zu ermöglichen.

Durch die Erstellung von Makros für HG „light“ (ohne polizeiliche Verfügung) und HG „komplett“ (mit polizeilicher Verfügung und daran geknüpfte Maßnahmen) könnten vorformulierte Textbausteine angeboten werden. Das System könnte erkennen, welche Informationen für welche Formulare von Relevanz sind und diese Formulare automatisiert ausfüllen. Ebenfalls könnten – bei wechselseitiger Begehung – die einschlägigen Informationen von Vorgang 1 in Vorgang 2 kopiert werden.

Abschließend könnte ein automatischer Versand – sofern die Geschädigten zugestimmt haben – an die Interventionsstellen gewährleistet werden.

Risiken und Konsequenzen

Wenn keine Aushändigung vor Ort mehr erfolgt, muss sichergestellt werden, dass den Betroffenen die Formulare zugestellt werden.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 23: Verstärkte Durchführung dezentraler Fortbildungen

Status quo

Die aktuelle Ausgestaltung von Fortbildungen ist grundsätzlich auf Präsenzveranstaltungen in Liegenschaften des LAFP ausgerichtet und damit erheblich zeit- und ressourcenintensiv. Dabei beinhalten vielzählige Lehrveranstaltungen Themenblöcke, die grundsätzlich auch in digitalen Formaten durchgeführt werden könnten.

Darüber hinaus entstehen hohe Ressourcenaufwände aufgrund von Anfahrten. Anstatt, dass der Trainer zur Mannschaft kommt, reist zurzeit die Mannschaft zum Trainer.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, auch zentrale Fortbildungen soweit möglich dezentral durchzuführen.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit von Online-Schulungen, insbesondere unter Nutzung von Moodle, weiter ausgebaut werden. Zugleich sollte jedoch sichergestellt werden, dass (1.) dieser Ausbau nicht dazu führt, dass es zu einer unnötigen Erweiterung der Zielgruppen der Fortbildungen kommt, und (2.) die Ausstattung mit den dafür notwendigen Endgeräten gewährleistet wird.

Risiken und Konsequenzen

Um Fortbildungen dezentral durchführen zu können, sind – wenn keine digitalen Lösungen genutzt werden – entsprechend mehr Lehrende auszubilden, was wiederrum Kapazitäten bindet. Überdies ist eine Kontrolle des Lernerfolgs in der Distanzlehre schwieriger.

Die zusätzliche Beschaffung von Endgeräten dürfte nicht unerhebliche Kosten verursachen.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 24: Reduktion der Fortbildungsdichte (u. a. Einsatzmehrzweckstock)

Status quo

Der Umfang an (verpflichtenden) Fortbildungen nimmt stetig zu. So wurde beispielsweise der Stundenanteil im Einsatztraining von 36 auf 42 Stunden pro Polizeibeamtin und Polizeibeamter angehoben und werden zusätzlich neue Fortbildungen eingeführt, wie zur Anwendung des DEIG oder zur Stärkung der politischen Bildung und Medienkompetenz.

Dadurch werden nicht nur die Kapazitäten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden, sondern werden auch Ressourcen für ein umfangreiches Durchführungscontrolling verwendet.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, über die funktionsorientierte Fortbildung hinaus die Zielgruppendefinition bei verpflichtenden Fortbildungen vor allem bedarfsspezifischer zu gestalten. Es ist zu prüfen, ob z. B. mehrstündige Fortbildungsformate wie Medienkompetenz oder Korruptionsprävention tatsächlich von sämtlichen Beschäftigten der

Polizei NRW in Anspruch genommen werden müssen. Zudem sollten die Fortbildungsintervalle zur Stärkung der politischen Bildung/Demokratischen Resilienz verlängert werden.

Konkret für die Fortbildung zur Anwendung des ausziehbaren Einsatzmehrzweckstocks wird vorgeschlagen, die Überprüfung der Berechtigung nicht mehr jedes Jahr, sondern alle zwei Jahre durchzuführen.

Darüber hinaus sollte eine stärkere praktische Beschulung von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern schon im Studium stattfinden, um so Kernaufgabenkapazitäten nach dem Studium in den Behörden zu schaffen.

Risiken und Konsequenzen

Eine Reduktion von Fortbildungen darf nicht zu einer Gefährdung der Qualität polizeilichen Handelns oder der Eigensicherungsfähigkeiten der Polizeibeamtinnen und -beamten führen. Diese müssen in täglich aufkommenden Situationen weiterhin handlungssicher sein. Die Zielgruppenauswahl muss daher besonders sorgfältig erfolgen.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 25: Digitalisierung des Beurteilungswesens

Status quo

Aktuell sind alle drei Jahre dienstliche Beurteilungen zu erstellen (§ 8 Abs. 1 LVO). Aufgrund neuerer Entwicklungen der Rechtsprechung fallen überdies vermehrt Anlassbeurteilungen an – z. B. ein Jahr nach einer Beförderung.

Ein Regelbeurteilungsverfahren bindet erhebliche Kapazitäten in allen Polizeibehörden. Neben der eigentlichen Sachbearbeitung durch ZA sind alle Erst- und Endbeurteiler rund um die Beurteilungsstichtage mit der Abfassung des Beurteilungsvorschlags bzw. der Endbeurteilung beschäftigt. Diese Aufwände sind dabei besonders hoch, da es noch immer an

einer digitalen Lösung für die Durchführung des Beurteilungsverfahrens mangelt.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, die Durchführung des (Regel)Beurteilungsverfahrens zur Erleichterung des Ablaufs zu digitalisieren und dafür bereits vorhandene Schnittstellen zu nutzen (z. B. PersIS).

Auch sollte geprüft werden, ob der Bereich der Personen, die nicht mehr der Regelbeurteilung unterfallen, erweitert werden könnte.

Risiken und Konsequenzen: keine

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 26: Zentrale Bereitstellung von Musterbeschreibungen für Tarifstellen

Status quo

Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen für Tarifstellen werden in allen Kreispolizeibehörden bzw. bei Landratsbehörden in den Kreisverwaltungen angefertigt; Synergiepotenziale werden nicht genutzt.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, Muster für Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen für Tarifstellen zentral vorzuhalten. Dafür sollten die Befugnisse der Zentralstelle für Regierungsbeschäftigte Polizei beim LAFP erweitert werden.

Zudem ist es denkbar, dass Vorgaben für bestimmte landesweit einheitliche Funktionen zentral erfolgen, auch wenn das die Autonomie der Behörden einschränkt. Im Gegenzug würden umfassende Prüfungen in dem Bereich entfallen und die Tarifsachbearbeitung erheblich entlastet.

Risiken und Konsequenzen

Erfahrungsgemäß führt die Bereitstellung von Mustern dazu, dass die Prüfintensität in der jeweiligen Behörde abnimmt. Gerade im Tarifbereich trifft dies jedoch nicht im gleichen Maße zu.

Einsparpotenzial	●	Anpassungsaufwand	●	Risiko	●
------------------	---	-------------------	---	--------	---

Vorschlag 27: Zentrale Bereitstellung von Mustern für den Bereich Arbeitsschutz

Status quo

Gefährdungsbeurteilungen für den Arbeitsschutz werden in allen Kreispolizeibehörden bzw. bei Landratsbehörden in den Kreisverwaltungen angefertigt; Synergiepotenziale werden nicht genutzt. Obwohl in allen Polizeibehörden vergleichbare oder identische Aufgaben anfallen, muss bisher jede Behörde eigenständig die Tätigkeiten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erfassen, bewerten und auswerten. Es gibt zwar Muster, die vom LZPD zur Verfügung gestellt werden, diese sind aber

beliebig anpassbar und erbringen somit keinen deutlichen Mehrwert.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, Muster für den Bereich Arbeitsschutz bereitzustellen. Diese sollten verbindliche Vorgaben oder landesweit gültige Gefährdungsbeurteilungen für identische Tätigkeiten enthalten und würden den Bereich Arbeitsschutz entlasten.

Risiken und Konsequenzen: keine

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 28: Reduktion der Adressüberprüfungen und Zustellungen für die Justiz

Status quo

Die Polizei NRW übernimmt derzeit regelmäßig Aufgaben wie Aufenthaltsermittlungen, Adressüberprüfungen und die Zustellung von Schriftstücken im Auftrag der Justiz. Diese Maßnahmen dienen dazu, Personen für gerichtliche Verfahren erreichbar zu machen oder ihnen rechtswirksame Dokumente zuzustellen. Grundlage der Durchführung dieser Aufgaben durch die Polizei ist die gesetzlich verankerte Amtshilfe sowie ein bestehendes Kooperationsverhältnis zwischen Polizei und Justiz. Zudem ist die Polizei in bestimmten Fällen in der Lage, schneller, flächendeckender und mit eigenen Mitteln auf Personen oder Informationen zuzugreifen, insbesondere wenn andere Behörden an ihre Grenzen stoßen. Die Justiz beauftragt unterdessen zwar Dienstleister zur Postzustellung, die Qualität der Zustellungen scheint allerdings für diesen Zweck nicht durchgängig auszureichen. Für die Polizei bedeutet dies jedoch, dass Einsatzkräfte mit Zuständigkeit für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durch Verwaltungs- und Botendienste gebunden werden.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, die Adressüberprüfungen und Zustellungen der Justiz zu reduzieren und diese Aufgaben auf den Justizdienst oder eine zentrale Zustellstelle der Justiz zurück zu verlagern. Dies wäre möglich durch die Kooperation mit qualifizierten externen Dienstleistern oder dem Ausbau eines eigenen Zustelldienstes der Justizverwaltung. Die Polizei sollte nur noch in Ausnahmefällen (z. B. bei Gefährdungslagen, Verdacht auf Straftaten oder bei Personen mit erhöhtem polizeilichem Risiko) unterstützend tätig werden.

Dadurch werden polizeiliche Kapazitäten für sicherheitsrelevante Aufgaben freigesetzt, die Effizienz und Geschwindigkeit bei der Zustellung durch spezialisierte Kräfte erhöht und die Arbeitsteilung zwischen Polizei und Justiz verbessert.

Risiken und Konsequenzen

Für die Polizei NRW hätte dieses Vorgehen keine relevanten Risiken und würde zu einer Aufgabenreduktion führen. Bei der Justiz würden hingegen entweder Kosten für einen externen Dienstleister oder zusätzliches Personal entstehen.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 29: Reduktion der Zentralstellen in den LOB

Status quo

In den LOB der Polizei NRW existieren mindestens 51 Zentralstellen oder ähnliche Organisationseinheiten, in denen u. a. Daten zusammengetragen, Lagebilder erstellt und Veranstaltungen koordiniert werden (z. B. die Zentralstelle MOTIV). Der Ursprung vieler dieser Zentralstellen findet sich in dem Bedarf an einer übergreifenden Organisationseinheit mit herausragender Expertise in dem jeweiligen Aufgabenfeld, häufig ausgelöst durch akuten Handlungsbedarf. Inwieweit dieser Handlungsbedarf, der zur Einrichtung der Zentralstelle geführt hat, weiterhin besteht und inwieweit ein Mehrwert für die Organisation mit der Existenz der jeweiligen Zentralstellen einhergeht, ist nicht gesichert.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, die Direktoren der LOB zu beauftragen, den Bedarf an Zentralstellen und vergleichbaren Organisationseinheiten in den LOB kritisch zu prüfen und um jeweils mindestens 10 bis 15 % zu reduzieren. Darüber hinaus sollte die künftige Einrichtung von Zentralstellen auf fünf Jahre befristet sein und über das Fortbestehen, die Auflösung oder die Verlagerung in die AAO im Einzelfall entschieden werden.

Risiken und Konsequenzen

Bei der Auflösung öffentlichkeitswirksamer Zentralstellen müsste eine entsprechende Kommunikationsstrategie erarbeitet werden.

Einsparpotenzial ●

Anpassungsaufwand ●

Risiko ●

Vorschlag 30: Weitergehende Zentralisierung des Beschaffungswesens

Status quo

Beschaffungen in der Polizei NRW erfolgen weitestgehend dezentral und autonom durch die Behörden. Dies steht der Schaffung einheitlicher Standards im Wege (so z. B. verfügen die Brandermittler der KPB über unterschiedliche Atemmasken). Darüber hinaus ist die Bearbeitung von Beschaffungen und Vergaben personal- und zeitintensiv und die rechtlichen Vorgaben an das Vergabewesen sind vielschichtig und ändern sich regelmäßig.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, dass sowohl die ressort- als auch die behördenübergreifende Beschaffung von Produkten ausgeweitet wird. Dies sollte insbesondere für Materialien gelten, die von allen KPB angeschafft werden müssen (Schutzausstattung, feuerfeste Schränke oder Verbrauchsmaterial). Produkte, die kein aufwändiges

Vergabeverfahren erfordern, sollten hingegen weiterhin im Rahmen der Behördenautonomie beschafft werden. Für die Umsetzung dieses Vorschlages ist eine Ausweitung der Rahmenverträge sowie die Einführung einer gemeinsamen Beschaffungsplattform denkbar.

Darüber hinaus sollten die zur Verfügung stehenden Vergabemuster anwenderorientiert ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Konkret für Videotechnik wird ein gemeinsames, ressortübergreifendes Beschaffungsvorhaben vorgeschlagen.

Risiken und Konsequenzen

Durch eine Zentralisierung des Beschaffungswesens könnte es zu einem Zeitverzug bei der Beschaffung kommen. Darüber hinaus bestehen punktuelle Erfahrungswerte, dass Produkte in Rahmenverträgen erheblich teurer wurden als auf dem freien Markt.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 31: Prozessoptimierung im Bereich Anmietung, Renovierung und Bau von Liegenschaften

Status quo

Der Prozess zur Anmietung neuer Liegenschaften ist langwierig und führt deshalb in der Folge dazu, dass zum Zeitpunkt der Anmietung Planungen bereits veraltet sind und daher überarbeitet werden müssen. Es finden somit Mehrfachbearbeitungen bei derselben Liegenschaftsangelegenheit mit hohen personellen und finanziellen Aufwänden statt.

Darüber hinaus sind die Anforderungen an das Musterraumprogramm überdies nicht besonders flexibel. Sinnvolle Einrichtungen wie z. B. Gemeinschaftsräume sind aufwendig zu begründen oder umzuwidmen. Zudem tun sich vor allem kleinere Behörden bei der Bewältigung der Planung und Durchführung von Neubauprojekten mangels vorhandenen Wissens sehr schwer.

In der Zusammenarbeit mit dem BLB kommt es immer wieder zu Verzögerungen und bei Vertragsangeboten liegt der BLB häufig weit über dem Marktpreis, sofern überhaupt ein Angebot abgegeben wird.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, dass

(1.) die angekündigte Priorisierungsliste erstellt und den Behörden zur Kenntnis gebracht wird,

- (2.) aus erfolgreichen Projekten Personen Erfahrungswissen weitergeben,
- (3.) eine weitergehende Teilzentralisierung der Aufgabe „Planung und Umsetzung von Neubauprojekten“ durch das LZPD ggf. mittels Externer erfolgt,
- (4.) der Erlass zum Neubau und zur Anmietung angepasst wird, v. a. hinsichtlich des Aspektes, dass Neuanmietungen von Bestandsimmobilien möglich sein sollten, auch wenn sie nicht allen Anforderungen entsprechen (z. B. wenn das Objekt „zu groß“, dafür aber preisgünstiger ist),
- (5.) die Anforderungen an die Einhaltung des Musterraumprogramms reduziert werden,
- (6.) Musterverträge aktualisiert werden und
- (7.) die Pflicht, bei Neubauten vor Ausschreibungen an den BLB heranzutreten, aufgehoben wird.

Risiken und Konsequenzen

Die Wirtschaftlichkeit der (de)zentralen Aufgabenwahrnehmung muss einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden. Überdies besteht das Risiko, dass Behörden ggf. „am Bedarf vorbei“ planen, was den Haushalt grundsätzen entgegenstünde.

Vorschlag 32: Anpassung der Buchungsvorgaben der FISPol-Kennzahlen

Status quo

In FISPol werden Personalstunden (z. B. Schießleistungen, Präsenzstunden etc.) sowie eine Vielzahl an Kennzahlen für die Sicherheitsprogramme und -bilanzen verbucht. Dabei werden u. a. lokale Kennzahlen und Sondererhebungen mit hohem Personalaufwand erfasst, wie z. B. alleine ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im PP Köln an Karneval 2024, um die unmittelbare Erfassung und Auswertung in FISPol sicherzustellen (siehe Anlage 4).

Die zu verbuchenden Kennzahlen nebst Kennzahlenbogen stellen sich dabei als sehr komplex und in Teilen redundant dar. Darüber hinaus werden für Sondererhebungen nicht immer dieselben Kennzahlen gefordert, was einen hohen Kommunikationsaufwand in den Behörden nach sich zieht, da jede betroffene Beamtin sowie jeder betroffene Beamte Kenntnis über die Änderungen erlangen muss.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, (1.) die zu erfassenden Kennzahlen (analog des Vorgehens bei Sicherheitsprogrammen und -bilanzen) zu reduzieren, (2.) redundante Kennzahlen weiter zu reduzieren, (3.) zu prüfen, inwieweit die feingranulare Erfassung von Personalstunden in allen Bereichen notwendig ist, und die Buchungsmöglichkeiten in PersIS (myNRW) auszubauen, (4.) einen festen Datenanlieferungsbestand für wiederkehrende Sondererhebungen zu entwickeln und (5.) die Behörden mit genügend Vorlaufzeit für die Personalplanung über anstehende Sondererhebungen zu informieren.

Risiken und Konsequenzen

Durch diese Änderungen könnten im Einzelfall Nacherfassungen und -anlieferungen notwendig werden. Grunddaten liegen jedoch in jedem Fall vor.

Einsparpotenzial ●

Anpassungsaufwand ●

Risiko ●

Vorschlag 33: Zuordnung des Aufgabenbereiches Verkehr in die Direktionen GE und K

Status quo

Die aktuelle Organisationsform der KPB sieht ein Direktionsmodell mit einer eigenständigen Direktion V vor. Allerdings ist die Direktion V (1.) nicht durchgängig in der Lage, ihre gesetzten Ziele ohne Unterstützung durch die Direktion GE zu erfüllen. Darüber hinaus muss die Direktion GE (2.) zur Erfüllung von Einsatzlagen häufig auf die Kräfte der Direktion V zurückgreifen, was wiederum die Zielerreichung der Direktion V zusätzlich belastet. Zusätzlich bestehen (3.) in der Sachbearbeitung zur Kriminalitätsbekämpfung deutliche Schnittstellen und Abstimmungsbedarfe zwischen den Direktionen V und K (z. B. vorgetäuschte Verkehrsunfälle, Intensivtäter im Straßenverkehr, sog. „Mischdelikte“).

Darüber hinaus verfügt die Direktion V in kleineren KPB über einen relativ kleinen Personalbestand, verfügt aber zugleich über einen kompletten Führungs- und Stabsbereich.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, die Direktion V aufzulösen und die Aufgaben in die Direktionen GE und K zu verlagern. Dadurch würde (1.) das Personal- und Aufgabenkonzept zur Gefahrenabwehr, Einsatzbewältigung und Verkehrsunfallbekämpfung in einer Verantwortung liegen, würden (2.)

Absprachen und gegenseitige Kräfteunterstellungen bzw. Aufgabenwahrnehmungen für die andere Direktion entfallen, könnte (3.) die Sachbearbeitung bei sog. „Mischdelikten“ schneller zugeordnet sowie (4.) Personal im Führungs- und Stabsbereich eingespart werden.

Die Verkehrskommissariate und Verkehrsunfallprävention und Opferschutz würden zur Direktion K verlagert. Der Verkehrsdienst, ggf. das VU-Aufnahmeteam und die Autobahnpolizei zur Direktion GE.

Risiken und Konsequenzen

Um Risiken dieses Vorschlags zu minimieren, sollte sichergestellt werden, dass (1.) die Aufgaben der Verkehrsunfallbekämpfung nicht vernachlässigt werden, es (2.) nicht zu einem Imageverlust der Aufgabe Verkehrsunfallbekämpfung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt und (3.) eine zu große Führungsspanne in der Direktion GE bei KPB mit Autobahnpolizei bzw. §4-Behörden vermieden wird. Dies könnte ggf. durch die Einrichtung einer Direktion Besondere Aufgaben in den KPB mit Autobahnpolizei bzw. §4-Behörden nach dem Beispiel des PP Köln erreicht werden, was wiederum zu einer einheitlicheren Organisationsform in NRW führen könnte.

Vorschlag 34: Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Großraum- und Schwertransporte nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen

Status quo

Die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ist nur unter bestimmten Bedingungen gesetzlich verpflichtend. Dennoch werden weiterhin Großraum- und Schwertransporte zumindest teilweise ohne gesetzliche Verpflichtung begleitet und es wird regelmäßig an Anhörungsverfahren teilgenommen, in denen zum Beispiel die zu bewältigenden Strecken besprochen werden, obwohl dies weder fachlich notwendig noch vorgeschrieben ist.

Vorschlag

Aus diesem Grund schlägt die Initiative vor, dass an Anhörungsverfahren sowie der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten nur noch teilgenommen wird, wenn die gesetzliche Verpflichtung besteht. Dafür bedarf es einer Klarstellung gegenüber den Kommunen und der Autobahn GmbH. Eine Überarbeitung des entsprechenden Erlasses ist nicht notwendig.

Risiken und Konsequenzen

Um weiterhin rechtzeitig Informationen über geplante Großraum- und Schwertransporte, mit welchen Sperrungen und Verkehrsbeeinträchtigungen einhergehen, zu erhalten, sollte eine Übermittlung dieser Informationen sichergestellt werden.

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko



Vorschlag 35: Verzicht auf landesweite Fahndungs- und Kontrolltage

Status quo

Die aktuelle Gestaltung der landesweiten Fahndungs- und Kontrolltage birgt vor allem zwei Nachteile: Zum einen kommt es aufgrund der auch kurzfristigen terminlichen Vorgaben der Fahndungs- und Kontrolltage zu personellen Engpässen in den KPB, vor allem, wenn zeitgleich andere personalintensive Einsatzanlässe bestehen. Beteiligen müssen sich zudem alle KPB, unabhängig davon, ob ein themenspezifisches Problem vorliegt. Zum anderen sind die geplanten und angekündigten Kontrollen vorhersehbar, sodass sich bestimmte Tätergruppen anpassen und die Effektivität damit insgesamt fraglich ist. Auch wird

öffentlich/politisch die Aufwand-Nutzen-Relation kritisiert.

Vorschlag

Aus diesen Gründen schlägt die Initiative vor, die Verantwortung für die Gestaltung eigener Fahndungs- und Kontrolltage in die Kreispolizeibehörden zu verlagern und dort unter regionalen Gesichtspunkten deliktspezifische Maßnahmen unter Nutzung der strategischen Fahndung durchzuführen. Auf die Durchführung von landesweiten Fahndungs- und Kontrolltagen sollte verzichtet werden.

Risiken und Konsequenzen: keine

Einsparpotenzial



Anpassungsaufwand



Risiko

